

# INFORMATION

PERSONALRAT der Otto-von-Guericke-Universität

Nr.: 13/2013

04.12.2013

## Beschäftigung nach Teilzeit-Tarifvertrag

Nach geltendem Tarifvertrag ist für TV-L-Beschäftigte eine Absenkung der Arbeitszeit bei gleichzeitigem Schutz vor betriebsbedingter Kündigung möglich. Von vielen Beschäftigten wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, die am 31.12.2013 endet. Dieser Vertrag wird nicht automatisch verlängert. Eine Verlängerung muss noch in diesem Jahr beantragt werden, der Zeitraum für die Weiterführung des Vertrages kann individuell vereinbart werden.

## Überlastungsanzeigen

Die beruflichen Anforderungen an die Beschäftigten der Universität sind hoch. Durch längere Fehlzeiten von Kollegen oder Kolleginnen, Umstrukturierungen usw. treten zudem häufig Situationen auf, die auf Dauer zu Überlastung und Stress führen und nicht mehr zu kompensieren sind. Es ist besonders ärgerlich, wenn dann auf Überlastungsanzeigen unzureichend oder gar nicht reagiert wird. Deshalb sollten Sie diese nachrichtlich auch dem Personalrat zuleiten, damit wir Sie bei der Problembewältigung unterstützen können.



**Der Personalrat wünscht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2014**

Der Personalrat PR OvG-UNI  
Der Vorsitzende  
Herr Dr. U. Busse

### PERSONALRATSBÜRO

Gebäude 18, Raum 234 | Tel. 0391 67-18685-7 | Haus 14, Raum 268-288 | Tel. 0391 67-2199-7/8/9  
Sprechzeiten nach Vereinbarung | [www.pr.ovgu.de](http://www.pr.ovgu.de) | [personalrat@ovgu.de](mailto:personalrat@ovgu.de)